

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen**

19. Sitzung  
24. Januar 2013

Beginn: 10.05 Uhr  
Schluss: 12.02 Uhr  
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Franziska Becker** (SPD) fragt:

Wie sind der Stand und die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes mit Polen?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) erklärt, SenArbIntFrau beobachte die Auswirkungen der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit, die EU-Staatsbürger aus Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen im Mai 2011 erhalten hätten. Auf dem regionalen Arbeitsmarkt seien polnische Staatsangehörige die größte Gruppe der Beschäftigten und Arbeitsuchenden aus der EU. Die Arbeitsagentur habe erstmals im August 2011 und aktuell im September 2012 auf Basis der Beschäftigtendaten ihre Einschätzungen zu den Auswirkungen der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den deutschen Arbeitsmarkt abgegeben. SenArbIntFrau lägen zudem Einzelstatistiken vor. Festzustellen sei, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigter aus den EU-8-Staaten in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen habe. Im Oktober 2012 hätten 372 000 Beschäftigte aus EU-8-Staaten in Deutschland gearbeitet; damit sei ihre Zahl seit April 2011 um 64 Prozent gestiegen und seit Oktober 2011 um 88 000 oder 31 Prozent.

Der Anteil von Beschäftigten aus EU-8-Staaten an allen Beschäftigten in Deutschland belaufe sich auf 1,1 Prozent, bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf 1 Prozent und auf 1,3 Prozent bei geringfügig Beschäftigten. Der Zuwanderungssaldo aus den neuen EU-Staaten mache von Mai 2011 bis Oktober 2012 bundesweit ein Plus von 86 000 aus. Dabei sei der Anstieg an sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung seit Mai 2011 nur

zum Teil durch Zuwanderung nach Deutschland erfolgt. Zum Anstieg der Beschäftigten könnten jedoch auch polnische Staatsbürger gerechnet worden sein, die bereits hier lebten.

In Berlin sei die Entwicklung ähnlich wie im Bundesgebiet: Im Oktober 2012 hätten 12 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den EU-8-Staaten in Berlin gelebt, im Vergleich zum Vorjahr 32 Prozent mehr. Davon seien 3 900 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 7 400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Seit Beginn der Arbeitnehmerfreizügigkeit sei die Arbeitslosigkeit polnischer Staatsbürger auf gleichem Niveau geblieben. Im Durchschnitt seien 3 860 Menschen beschäftigungslos gewesen. Dem stünden 8 642 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit polnischer Staatsbürgerschaft gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sei dieser Wert um 35 Prozent gestiegen; dieser Wert sei höher als der Bundesdurchschnitt. – Aus EU-8-Ländern wanderten Menschen hauptsächlich in wirtschaftliche Ballungszentren nach Westdeutschland aus, weniger in Grenzregionen wie Berlin-Brandenburg. Am stärksten profitierten Bayern und Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen von der Arbeitnehmerfreizügigkeit. – Sie könne dem Wunsch von Frau Breitenbach (LINKE) nachkommen und das Zahlenmaterial schriftlich übermitteln.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) erkundigt sich:

Was sind die Gründe dafür, dass im Jahr 2012 insgesamt 27,8 Mio. Euro – also fast ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel – für aktive Arbeitsmarktpolitik nicht ausgegeben werden konnten?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) antwortet, sie bedauere ebenfalls, dass 2012 Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht im vollem Umfang verausgabt worden seien. Dies sei aber auch in den Vorjahren schon der Fall gewesen, wenn EU-Mittel nicht hätten verausgabt werden können. Von den 27 Mio. Euro seien 14,3 Mio. Euro nicht verausgabte ESF-Mittel gewesen. Dafür seien zum großen Teil die bundespolitischen Rahmenbedingungen verantwortlich. So seien z. B. 1 000 Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zusätzlich geplant gewesen, was Berlin nicht habe umsetzen können, da das Instrument abgeschafft worden sei. Auch neu eingeführte Instrumente wie FAV brächten nicht gleich hohe Fallzahlen, was zu Minderverausgabung der Mittel geführt habe. Inzwischen werde das Instrument gut nachgefragt. Wegen nicht kalkulierbarer Ausbildungsabbrüche oder vorzeitigen Abschlüssen seien die Ausbildungsmittel ebenfalls nicht wie geplant abgerufen worden. Auch hätten die Bundesländer-Sonderprogramme zur außerbetrieblichen Ausbildungsförderung APP-Ost wegen Auslaufen nicht genutzt werden können.

**Sabine Bangert** (GRÜNE) entgegnet, die EU-Mittel bräuchte Berlin wegen der hohen Erwerbslosenquote dringend zur Qualifizierung der Betroffenen. Dass die Arbeitsmarktinstrumente reformiert würden, sei über ein Jahr bekannt gewesen; insofern sei die Begründung schwach. Setze SenArbIntFrau auf die falschen Instrumente?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) antwortet, sie könne nur auf die Instrumente setzen, die zur Verfügung stünden, zurzeit nur noch zwei: Bürgerarbeit und FAV. SenArbIntFrau habe es in kurzer Zeit geschafft, zusätzlich 1 400 Bürgerarbeitsplätze für Berlin zu bekommen und zu besetzen und bisher ausgeschlossene Bezirke wieder einzubeziehen.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt für ihre Fraktion:

Wie viele der 1 344 sogenannten FAV-Stellen sind bisher im öffentlichen und im privaten Bereich besetzt, und wie viele der Beschäftigten erhalten den Mindestlohn von 8,50 Euro?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) betont, dass FAV auf den ersten Arbeitsmarkt abziele. Das Vorgängerinstrument BEZ sei in Berlin kaum umgesetzt worden. Beschäftigungsförderung im ersten Arbeitsmarkt sei nicht Schwerpunkt der bisherigen Arbeitsmarktpolitik gewesen. In Kooperation mit den Kammern, dem UVB und der Regionaldirektion habe SenArbIntFrau mit einem Brief an alle Berliner Privatunternehmen über das FAV informiert. Dieses Schreiben könne sie dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen. Für Langzeitarbeitslose müsse aktiv etwas getan werden. SenArbIntFrau wolle das Bundesinstrument mit Coaching und Qualifizierung unterstützen. Die Betriebe hätten positiv reagiert, hätten ihre Vorbehalte geschildert, hätten aber und Bereitschaft gezeigt, Arbeitslose mit Coaching und Qualifizierung einzustellen. Die zusätzliche Förderung sei an 8,50 Euro Stundenlohn gekoppelt worden. Wie viele Förderfälle es geben werde, könne sie nicht prognostizieren, weil dies von den Betrieben abhängt. Die Berliner Wirtschaft stehe in der Verantwortung.

SenArbIntFrau wolle FAV auch in der öffentlich geförderten Beschäftigung – ögB – einsetzen, was bei der Regionaldirektion Überzeugungsarbeit erfordert habe. Statistisch müsse differenziert werden zw. FAV in Privatunternehmen und FAV im ögB. Nach der Statistik von Comovis gebe es am 16. Januar 1 433 bewilligte Stellen. Davon seien 383 besetzt. Die Jobcenter müssten jetzt Langzeitarbeitslose auf die Stellen vermitteln.

**Elke Breitenbach** (LINKE) bittet um den Brief, den die Senatorin angekündigt habe. Treffe es zu, dass es bisher keine FAV-Stelle in der Privatwirtschaft gebe? Wie sei die Entlohnung?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) verweist auf die oben dargestellte Statistik von Comovis. Die Bundesagentur für Arbeit führe eine eigene Statistik, die zwei Monate alte Daten enthalte. Sie seien also nicht vergleichbar. Nach der Statistik der Bundesagentur vom Dezember 2012 zähle man in Berlin 305 FAV-Fälle, was jedoch nicht nach ögB oder Privatwirtschaft differenziert sei. – Sie werde den Ausschuss laufend über neue Zahlen informieren.

**Burkard Dregger** (CDU) stellt für seine Fraktion die Frage:

Wie schätzt die Senatorin die Abschlussveranstaltung zum Qualitätsdialog Integration ein?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) berichtet, bei großer Wertschätzung der Arbeit der Vereine, Projekte und Initiativen, die zum Großteil auch mit ehrenamtlicher Arbeit Integrationsaufgaben übernommen hätten, sei es an der Zeit, sich Gedanken zu machen, mit welcher Zielrichtung der Senat Mittel zur Verfügung stelle. Über die künftige Förderstruktur sollten jedoch nicht nur der Senat und das Parlament entscheiden, sondern auch die Vereine und Projekte, die in einem offenen Qualitätsdialog einbezogen würden. Auch der Landesbeirat für Integration und Migration und die migrations- und integrationspolitischen Sprecher der Fraktionen seien eingeladen worden.

Ergebnis der Diskussion sei, dass sich die Neuausrichtung an drei Handlungsfeldern orientieren solle: 1. Gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment solle unterstützt werden. Die Migrantenorganisationen organisierten Teilhabe selbst und sollten befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. 2. Herkunftsübergreifende Kooperation und Angebote sollten gefördert werden, sodass Vereine nicht nur herkunftsorientiert arbeiteten, sondern sich gegenüber anderen Kulturen und dem Sozialraum öffneten und ihre Kompetenzen nutzten, um Regelangebote interkulturell zu öffnen. 3. Es sollten strukturelle Verbesserungen für mehr Partizipation im Gemeinwesen erreicht werden, insbesondere politische Partizipation.

Die **Piratenfraktion** verzichtet auf eine Frage.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Fortschreibung des gleichstellungspolitischen  
Rahmenprogramms**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der  
CDU)

[0042](#)  
ArbIntFrau

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) weist darauf hin, dass das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm – GPR – 2011 ausgelaufen sei und das neue nun erarbeitet werden müsse. Eine Auseinandersetzung mit den Erfolgen des alten Programms habe stattgefunden. In den Prozess der Erarbeitung des neuen GPR sollten alle Politikfelder und Akteure einbezogen werden. Wie sei der Stand der Entwicklung?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) erklärt, in der Regierungserklärung sei festgehalten, dass das GPR für die Jahre 2012 bis 2016 weiterentwickelt werden solle. Im Internet seien die Erfahrungen mit dem GPR 2006 bis 2011 veröffentlicht. Die Erfolge seien in den verschiedenen Verwaltungen unterschiedlich groß. Nun sei eine Neuausrichtung des GPR in den Blick genommen.

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) erinnert daran, dass Berlin schon mit dem GPR in der letzten Legislaturperiode bundesweit Vorreiter gewesen sei. Für die Strategie für ein geschlechtergerechtes Berlin liege mit dem GPR ein Programm vor. Erfolge und Vorhaben des GPR I sollten fortgeführt, aber auch neue Akzente gesetzt werden. SenArbIntFrau wolle mehr Transparenz, mehr Nachhaltigkeit und mehr Verbindlichkeit erreichen.

Ein gleichstellungspolitisches Leitbild solle entwickelt werden. Weiter wolle sich SenArbIntFrau an Schwerpunkten, „Leuchttürmen“, ausrichten, die der Regierende Bürgermeister in seiner Regierungserklärung dargestellt habe. Damit solle eine größere Konzentration der Programme erreicht werden. SenArbIntFrau habe in jeder Senatsverwaltung und jedem Bezirksamt genderpolitische Ansprechpartnerinnen bzw. -partner benannt, mit denen Gespräche aufgenommen worden seien. Nach der Sitzung des Staatssekretärausschusses Gleichstellung im November hätten nun die Konsultationsgespräche mit den Senatsverwaltungen und den Bezirken stattgefunden. Dabei werde im Detail erarbeitet, welche Programme und Maßnah-

men notwendig seien, um zu mehr Gleichstellung in der jeweiligen Verwaltung zu kommen. – Auch Gender-Budgeting und Gender-Mainstreaming würden dabei einbezogen und weiterentwickelt. Das Ergebnis solle im April 2013 in den Senatsbeschluss einfließen.

**Helga Hentschel** (SenArbIntFrau) betont, dass sich SenArbIntFrau wie beim ersten GPR an den politischen Schwerpunkten der Regierung orientiere und gleichstellungspolitische Aspekte in die Schwerpunktsetzung integriere. Dafür müsse man mit den Verwaltungen zu Verhandlungen kommen. Die Maßnahmen sollten aus den Häusern selbst entwickelt werden und nicht von SenArbIntFrau vorgegeben sein. Die Frauenverwaltung stehe beratend zur Verfügung. Das Leitbild sei entwickelt und im Staatssekretärsausschuss Gleichstellung vorabgestimmt und werde dann auch Bestandteil des Senatsbeschlusses. Nun müssten die weiteren gleichstellungspolitischen Ziele der Legislaturperiode benannt werden.

**Evrin Sommer** (LINKE) erinnert daran, dass Berlin in der letzten Legislaturperiode unter Rot-Rot als erstes Bundesland eine gleichstellungspolitische Strategie für alle Ressorts entwickelt habe. Dieses neue Vorgehen verbinde Gleichstellungspolitik und – solange es noch die strukturelle Benachteiligung von Frauen gebe – Frauenförderung in einer Doppelstrategie.

Die von SPD und CDU geführte Regierung aber habe sich über ein Jahr Zeit gelassen, um sich mit dem Thema zu befassen. Auch die Besprechung im Ausschuss werde schon monatelang verschoben. Dies zeige, welchen geringen Stellenwert die Geschlechtergerechtigkeit in der Politik dieser Regierung habe. Sie vermisse auch das Engagement von Senatorin Kolat.

Koalition und Regierung kämen der Verpflichtung der Koalitionsvereinbarung nicht nach. Das Landesgleichstellungsgesetz – LGG – finde sich nicht in den Vorhaben der Regierung wieder. Weder sei es ihnen gelungen, ein existenzsicherndes Einkommen für alle zu sichern noch sei an die Landesinitiative zur Schaffung von Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Wirtschaft der Vorgängerregierung angeknüpft worden. Die Frauensensorin habe nur mit der IHK eine Vereinbarung getroffen, was als ein Rückschritt gegenüber der breit angelegten Initiative von Frauensensor Wolf zu werten sei. Was sei aus der Vereinbarung mit der IHK geworden?

Nach wie vor gebe es in vielen Landesunternehmen keine Frauenvertreterin, z. B. bei der Messe oder beim Tierpark. Rundschreiben zu versenden, reiche nicht aus. Auch beim Thema Frauen in Führungspositionen seien mit der neuen Regierung nur Rückschritte zu verzeichnen, so sei z. B. die Chance, eine Polizeipräsidentin zu haben, vertan worden. Der NSU-Skandal habe dazu geführt, dass Abteilungsleiterin für Verfassungsschutz zurückgetreten und durch einen Mann ersetzt worden sei, die ehemalige Wirtschaftsministerin habe keine Ahnung von den LGG-Vorgaben für Landesunternehmen gehabt, durch Nachbesetzung von Aufsichtsräten mit Männern sei der Frauenanteil nach dem Regierungswechsel eklatant gesunken. Die Rechte der Frauenvertreterin seien beim Gesetz zur Auflösung des Stellenpools stark beschnitten bis abgeschafft worden. All dies sei verknüpft mit dem GPR.

Die Forderung gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit der Fraktion Die Linke sei von der Koalition in einen Prüfungsauftrag abgeschwächt worden. Der Berichtstermin Ende Oktober 2012 sei lange überschritten, SenArbIntFrau habe sich dazu nicht einmal geäußert. – Das Vorhaben einer Neuausrichtung auf sog. „Leuchttürme“ widerspreche der Strategie von Gender-

Mainstreaming. Welchen Sinn habe die neue Ausrichtung? Welche Schwerpunkte seien vorgesehen?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) stellt klar, dass die Erfolge der Vorgängerregierung nicht so allumfassend seien, dass keine Neuausrichtung nötig sei. Die Novelle des LGG sei 2010 erfolgt, Senator Wolf sei damals auch für die Messe zuständig gewesen, insofern sei die letzte Regierung dafür zuständig, dass es bei der Messe keine Frauenvertretung gebe. Sie betrachte das auch als Skandal, sei aber nicht dafür verantwortlich.

Mit IHK habe sie sich geeinigt, das Thema Frauen in Führungspositionen bei Berliner Unternehmen anzugehen. Mit der IHK sei ein Programm entwickelt worden. Über zwei Jahre werde ein Aktionsplan vorbereitet und gemeinsam durchgeführt. Dies sei weit mehr als eine bloße Erklärung wie in der letzten Legislaturperiode. Auch mit der HK sei vereinbart worden, junge Frauen für Berufe in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik – MINT – zu motivieren. Über beiden Vorhaben berichte SenArbIntFrau gerne, wenn die Vorbereitungen abgeschlossen seien.

Die neue Regierung habe aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und deshalb das neue GPR methodisch umgestellt. Ohne Schwerpunkte sei ein Programm zu wenig konkret. Schwerpunkte zu setzen, stehe nicht im Widerspruch zum Gender-Mainstreaming oder Gender-Budgeting. Dazu eigneten sich die „Leuchttürme“ der Regierungserklärung gut. Dass nichts unternommen worden sei, sei eine Unterstellung gegen die sie sich verwahre. SenArbIntFrau arbeite sorgfältig an einem neuen Programm und sei in einem Konsultationsprozess mit den anderen Verwaltungen. Das bis zum Ende der Legislaturperiode geltende Rahmenprogramm solle dem Parlament im April vorgelegt werden.

**Helga Hentschel** (SenArbIntFrau) ergänzt, auch das erste GPR habe einen langen Vorlauf gehabt. Zuerst sei eine Strategie entwickelt und im GPR dargestellt worden. Dieses Rahmenprogramm sei dann mit einem Masterplan untersetzt worden. Für die Zusammenfassung beider Prozesse hoffe SenArbIntFrau weniger lang zu brauchen wie für diese Vorbereitung. Für den Masterplan sollten die Zielvereinbarungen so gestaltet werden, dass sie einen Rahmen für Verwaltungen und Bezirke bildeten. Dies solle nicht Einzelmaßnahmen umfassen, da die umfassende Berichterstattung in der letzten Wahlperiode nicht transparent sei. Das Programm solle besser handhabbar, umzusetzen und zu begleiten sein. Derartige Weiterentwicklungen bräuchten ihre Zeit, zumal alle anderen Verwaltungen daran beteiligt seien.

**Katrin Vogel** (CDU) erinnert daran, dass Rot-Rot sechs Jahre gebraucht habe, um das GPR aufzustellen; Rot-Schwarz sei erst im ersten Jahr. Die neue Herangehensweise sei zu begrüßen. Alle Senats- und Bezirksverwaltungen für das GPR zu sensibilisieren, sei wichtig. Die Kooperationsgespräche seien der richtige Weg, um zu konkreten, nachvollziehbaren ressortbezogenen Vereinbarungen zu kommen.

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) erklärt, dass viele Kritikpunkte der Opposition leicht entkräftet werden könnten. Für die Entgeltgleichheit z. B. würden Verfahren erprobt. Gleichstellung müsse mit einer Bewusstseinsveränderung in den Verwaltungen beginnen. Die Maßnahmen aufzustellen, sei bereits ein Großteil der Arbeit. Allein Programme oder Vereinbarungen bewirkten noch keine Veränderung; die eigentliche Arbeit sei die Umsetzung im Alltag. Dazu solle das GPR beitragen. Wie würden weitere gesellschaftliche Akteure z. B. der Parlama-

rierinnen und Parlamentarier in den Prozess der Fortschreibung des GPR eingebunden, wenn die Senatsvorlage im April fertig sei?

**Anja Kofbinger** (GRÜNE) kritisiert, dass im bisher Vorgetragenen noch viele Unwägbarkeiten enthalten seien. Auch dem Lob für das erste Rahmenprogramm könne sie sich nicht anschließen, da die Umsetzung eines solchen Programms schwierig sei. Es sei zu hoffen, dass in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung begonnen werde. Welche neuen Akzente sollten gesetzt werden? – Dass mehr Verbindlichkeit angestrebt werde, sei erfreulich. Wie solle dies erreicht werden? Sei dabei der Staatssekretärinnen- und Staatssekretärsausschuss Gleichstellung eingebunden? – Wenn die größere Konzentration der Programme angekündigt werde, seien auch hierfür schon Ideen entwickelt worden? – Gebe es eine Liste der genderpolitischen Ansprechpartner und -partnerinnen in den Bezirken? Oder handele es sich um die Frauenbeauftragten? – Werde die Senatsvorlage im April veröffentlicht z. B. als Vorlage – zur Kenntnisnahme?

**Evrin Sommer** (LINKE) stellt klar, dass sie nicht die Verwaltung kritisiert habe, die ihre Arbeit gut erledige, sondern die politische Spitze für die Ankündigungspolitik, die nicht genauer ausgeführt werde z. B. bei der Vereinbarung zw. Senat und IHK. – Sie habe nicht das GPR der rot-roten Regierung glorifiziert, die als Pionierleistung die Masterpläne erstellt habe, die von der jetzigen Regierung fortgeschrieben und weiterentwickelt werden sollten. Das Konzept der „Leuchttürme“ sei zu unklar. Was sei darunter zu verstehen? Rot-Rot habe den ressortübergreifenden Ansatz vorgegeben, der nun fortgesetzt werden müsse.

Wie seien die finanziellen, personellen und materiellen Kapazitäten für die Umsetzung des GPR? Seien Veranstaltungen oder Veröffentlichungen dazu geplant? Wie sollten Frauenverbände, Frauenvertreterinnen an der Umsetzung beteiligt werden? Werde das Programm von Forschungseinrichtungen evaluiert? Gebe es einen Erfahrungsaustausch mit Brandenburg?

**Staatssekretärin Barbara Loth** (SenArbIntFrau) betont, Ziel des Senats mit dem GPR sei, ein geschlechtergerechteres Berlin zu befördern. Deshalb sei ein nachhaltiges Vorgehen beabsichtigt. SenArbIntFrau wolle nicht Direktiven geben, sondern in die Breite wirken und gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Handlungsnotwendigkeiten herausfinden, Projekte entwickeln und umsetzen. Es handele sich um eine Kombination von Top-Down- und Bottom-Up-Prinzip.

Wie Nachhaltigkeit sei auch Transparenz beabsichtigt. Die Vereinbarungen mit Senats- und Bezirksverwaltungen seien einsehbar. – In der AG der Genderbeauftragten seien nicht unbedingt die Frauenbeauftragten beteiligt, sondern verschiedene Ansprechpartnerinnen und -partner z. B. auch Bezirksbürgermeister. Die Namen der Genderbeauftragten könne SenArbIntFrau gerne zur Verfügung stellen.

SenArbIntFrau liege daran, verschiedene gesellschaftliche Akteure einzubeziehen. Vorstellbar sei die Beteiligung des frauenpolitischen Beirats.

**Helga Hentschel** (SenArbIntFrau) berichtet, dass es mit Brandenburg schon mehrere Konsultationsgespräche gegeben habe. In der Programmgestaltung gebe es Unterschiede bei einem Stadt- und Flächenstaat. Auch Sachsen-Anhalt entwickle eine andere Strategie. Aus der Viel-

falt der Ideen könne man dann während der Umsetzungsphase lernen. Austausch finde nicht nur mit Brandenburg statt, sondern mit allen Ländern.

Die finanziellen und personellen Kapazitäten seien für die Erstellung des GPR unverändert. Die einzelnen Schwerpunkte würden mit Veranstaltungen oder Workshops auf unterschiedlichen Ebenen begleitet. – Eine wissenschaftliche Begleitung sei nicht geplant.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

#### **Auswertung des aktuellen Gender Datenreport und Konsequenzen**

(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0044](#)

ArbIntFrau

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) wünscht Auskunft über den aktuellen Gender Datenreport, dem in Kürze ein neuer folgen werde.

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) erklärt, dass SenArbIntFrau den dritten Gender Datenreport 2011 fristgerecht zum März 2013 aktualisieren werde. In Papierform werde der Bericht nicht mehr vorgelegt werden, sondern er werde im Internet abrufbar sein. Mit dem Gender Datenreport erarbeiteten SenArbIntFrau und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg seit 2009 jährlich die aktuellen Grundlagendaten für die Kernbereiche der Gleichstellungspolitik. Mit diesen verlässlichen und soliden Zahlen, die aktualisiert würden, hätten die Politiker und Akteure der Gleichstellungspolitik eine sichere Basis, Entwicklungen nachzuvollziehen. Der Datenreport sei ein Angebot für die Politik, die Verwaltung, die Medien, die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit. Aus der Analyse der Daten könnten Handlungsnotwendigkeiten erkannt und Maßnahmen entwickelt werden.

Der Datenreport bestätige etwa die geschlechterspezifische Berufswahl. Junge Frauen bevorzugten Berufe in der Körperpflege, Gesundheit oder Verwaltung, junge Männer Berufe in der Metall- und Elektrotechnik und in der Bau- und Holztechnik. Dass sich an dieser Berufswahl nichts geändert habe, mache Handlungsbedarf notwendig. Der Senat reagiere mit Girls' Day, Boys' Day und Girls' Day Akademie u. a. Mit der Handwerkskammer plane der Senat Aktivitäten, um für MINT-Berufe bei Frauen zu werben.

In den Hochschulen haben sich der Frauenanteil bei den Professuren von 18,6 Prozent 2005 auf 27,9 Prozent 2011 erhöht. Damit habe sich Berlin über das Chancengleichheitsprogramm in Hochschule und Wissenschaft an die Spitzenposition der Länder gearbeitet. Der Senat werde hier weiterhin einen Schwerpunkt in seiner Politik setzen und Mittel für das Programm einsetzen.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern habe sich angeglichen. Vergleiche man Arbeitszeiten und Arbeitsvolumina sei jedoch deutlich, dass Frauen häufig in Teilzeit beschäftigt seien. Tendenz auf dem Berliner Arbeitsmarkt sei, dass es mehr Teilzeit gerade in

den Branchen gebe, in denen Frauen beschäftigt seien. Diese Entwicklung sei problematisch. Dagegen wolle SenArbIntFrau vorgehen. Auch für die Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen und Einsteigerinnen seien Schwerpunkte des Arbeitsmarkts- und Beschäftigungskonzepts Berlin-Arbeit geplant.

Nach wie vor gebe es große Einkommensunterschiede von berufstätigen Männern und Frauen, das sog. Gender-Pay-Gap, auch in der Berliner Verwaltung. Die Gründe dafür seien komplex. Auch dagegen wolle SenArbIntFrau konkrete Ansätze und Maßnahmen entwickeln.

Seit Jahren seien Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen ein Schwerpunkt der Senatspolitik. Laut Datenreport sei zw. 2003 und 2008 ein Anstieg der Gewalttaten zu verzeichnen, nun stagnierten die Werte auf hohem Niveau. Die Infrastruktur für Frauen, die Gewalt erfahren hätten, müsse weiterhin prioritär gefördert werden.

Was die politische Partizipation betreffe, sei es interessant zu wissen, dass die Frauenquote unter den Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von 40 Prozent auf 35 Prozent gesunken sei. Hier seien die Parteien bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gefragt.

**Evrin Sommer** (LINKE) bestätigt, dass alle von Senatorin Kolat genannten genderpolitischen Ziele von ihrer Fraktion unterstützt würden. Bisher lägen drei Datenreporte vor: 2009, 2010 und 2011. Seien für den Datenreport 2012 neue Fragestellungen aufgenommen worden? Oder seien neue Erhebungen für die kommenden Berichte geplant? Auch im Bericht 2010 seien die Daten stärker nach dem Migrationshintergrund differenziert worden. Der Gender Datenreport sei für die politische Arbeit eminent wichtig. Sei gewährleistet, dass der Gender Datenreport auf der Open-Data-Plattform Berlins, maschinenlesbar und vergleichbar, angeboten werde? Welche Schlüsse ziehe die Senatorin aus den Daten?

**Anja Kofbinger** (GRÜNE) bemerkt, es sei erfreulich, dass die Erwerbsquote bei Frauen deutlich angestiegen sei, andererseits sei aber das Arbeitszeitvolumen gleich geblieben, was bedeute, dass es sich um mehr Teilzeitarbeitsplätze handele. Teilzeitarbeit sei häufig nicht existenzsichernd. Alleinstehende und alleinerziehende Mütter hätten es also nach wie vor schwer und müssten noch ergänzend Transferleistungen beziehen. Plane SenArbIntFrau, ein Programm für diese Zielgruppe aufzulegen, damit die Frauen und ihre Kinder der Armutsfalle entkämen?

Bedenklich sei, dass sich die Zahl der von Gewalt betroffenen Frauen nicht verringert habe. Dass hier in die Infrastruktur investiert werden müsse, sei Konsens. Wie bewerte Frau Senatorin Kolat vor diesem Hintergrund, dass 30 000 Euro für eine Psychologinnenstelle in einer Frauennotunterkunft, die mit von Gewalt betroffenen obdachlosen Frauen arbeite, bisher nicht hätten aufgebracht werden können?

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) erläutert, der vorliegende Datenreport habe die Ergebnisse stärker als bisher nach dem Migrationshintergrund differenziert. Mit jedem Report würde die Daten differenzierter.

Über die Schlüsse aus dem Gender Datenreport für die politische Handlung habe sie bereits in ausgewählten Beispielen berichtet.

Teilzeitarbeit müsse man differenzieren in freiwillige und unfreiwillige. Auch nach einer freiwilligen Teilzeitphase sei die Rückkehr in eine Vollzeitarbeit oftmals erschwert, auch weil die wirtschaftliche Lage sich verschlechtert habe. Beschäftigungszuwachs sei dies oft im Teilzeitbereich. Dies sei in bestimmten Branchen gerade für Frauen problematisch. In Minijobs seien mehr Frauen als Männer beschäftigt. Sie sehe die geringfügigen Beschäftigungsmöglichkeiten kritisch, weil er zunehme und Vollzeitarbeitsplätze verdränge. – Das Projekt Joboption arbeite gezielt mit Frauen in Minijobs. Dieses bisher kleine Projekt würde sie gerne unterstützen, damit es ausgeweitet werden könne. In dem Projekt werde versucht, den betroffenen Frauen zu Vollzeitbeschäftigung zu verhelfen. Sie – Rednerin – sei Botschafterin für dieses Projekt.

Im Bundesvergleich verfüge Berlin über eine gute Infrastruktur von Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen. Hier zeige sich der Erfolg der Bemühungen, in diesem Bereich nie zu kürzen. Die Daten zeigten, dass die Infrastruktur weiter vorgehalten werden müsse.

**Ulker Radziwill** (SPD) kündigt an, dass die Koalition im Hauptausschuss einen Antrag einbringen werde, damit die Psychologinnenstelle für die Einrichtung für obdachlose Frauen gesichert werde. Darin werde festgelegt, dass aus den vorhandenen Mitteln des Integrierten Sozialprogramms und des Integrierten Gesundheitsprogramms je hälftig die Stelle für 2013 finanziert werde. Für 2014 und 2015 müsse in den Haushaltsberatungen die Finanzierung gesichert werden. Mit dem Antrag werde Rechtssicherheit geschaffen, weil bisher nicht klar gewesen sei, ob Soziales oder Gesundheit zuständig sei.

**Vorsitzende Anja Kofbinger** erklärt die Besprechung für abgeschlossen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0653  
**Gegen Gewalt an Frauen – Bleiberecht für Opfer  
von Menschenhandel**

[0085](#)  
ArbIntFrau  
InnSichO(f)

**Vorsitzende Anja Kofbinger** weist darauf hin, dass die Koalition einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingebracht habe.

**Evrin Sommer** (LINKE) bedauert, dass das Abgeordnetenhaus am 22. November im Plenum keinen einstimmigen Beschluss gefasst habe, obwohl er fraktionsübergreifend Zustimmung gefunden habe. Dem Änderungsantrag der Koalition halte sie eine Rede der CDU-Abgeordneten im Bundestag Elisabeth Winkelmeier-Becker entgegen, in der sie sich für die Entkoppelung von Aufenthaltsrecht und Aussagebereitschaft im Strafverfahren ausspreche, wie es die EU-Richtlinie zum Menschenhandel fordere. Damit würden auch mehr Opfer Aussagen in Prozessen machen, was zu mehr Verurteilungen führen würde. Auch die Sachverständigen im Bundestagsausschuss seien dieser Auffassung gewesen. Die EU habe ein Modell ausgewertet: Ein Missbrauch sei nicht festzustellen; in Italien sei das Kontingent nicht ausgeschöpft worden. In Deutschland würde dies, weil die Opfergruppen aus Osteuropa ohnehin Freizügigkeit hätten, nur eine geringe Zahl von Frauen aus Afrika, speziell Nigeria betreffen.

Sie empfehle Skeptikern, die Projekte bzw. Beratungsstellen IN VIA oder Ban Ying aufzusuchen und sich zu informieren. Es sei falsch, den Opfern von Menschenhandel zu unterstellen, sich auf diese Weise einen Aufenthaltstitel zu erschleichen. Die Opfer bräuchten Hilfe. Angst zu schüren, sei verantwortungslos. Auch für Opfer müsse gelten: Im Zweifel für die Betroffenen. Ihre Fraktion lehne den Änderungsantrag der Koalition ab.

**Senatorin Dilek Kolat** (SenArbIntFrau) begrüßt den Antrag und das Anliegen, das sich in ihm ausspreche, aufenthaltsrechtliche Perspektiven für von Menschenhandel betroffene Menschen zu geben. Mit der Ergänzung der Regierungsfractionen sei der Antrag unterstützenswert.

Am 21. Januar 2013 habe sich die Fachkommission Menschenhandel konstituiert und Arbeitsgruppen gebildet. Sie bedanke sich bei allen Beratungsstellen, allen, die haupt- und ehrenamtlich bisher gute Arbeit geleistet hätten, um Frauen und Männer, die von Menschenhandel betroffen seien, zu unterstützen und zu betreuen. In der Fachkommission seien die Beratungsstellen und alle relevanten Senatsverwaltungen, Polizei, Staatsanwaltschaft vertreten. Sie schließe an die gute Arbeit der Berliner Fachkommission Frauenhandel an. Sie bitte, den im Antrag genannten Berichtstermin vom 1. März 2013 auf 1. September 2013 zu verlegen. Bis dahin lägen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen vor.

**Dr. Ina Czyborra** (SPD) erklärt, der Antrag sei in die Ausschüsse überwiesen worden, damit nicht nur über das bundespolitische Thema, sondern auch über die Berliner Situation gesprochen werden könne. Die Kritik von Evrim Sommer (LINKE) am Änderungsantrag der Koalition scheine ihr überzogen. Wenn sich herausstelle, dass Missbrauch nicht gegeben sei, dann sei die Untersuchung völlig unschädlich.

**Simon Kowalewski** (PIRATEN) bedauert, dass es zum Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November nicht gelungen sei, mit Beschluss des Entschließungsantrags ein Zeichen zu setzen. Nun verschiebe sich der Bericht um ein halbes Jahr, und der Antrag werde mit einem Zusatz der Koalition ins Gegenteil verkehrt. Damit könne seine Fraktion den Gesamtantrag nicht mehr befürworten.

**Katrin Vogel** (CDU) entgegnet, es sei ihr unverständlich, warum der Zusatz den Antrag in seiner Grundaussage verändere. Die CDU-Fraktion halte es für richtig, dass einem Missbrauch vorgebeugt werde. Wenn sich herausstelle, dass es kaum Missbrauch gebe, schaden Prüfungsmechanismen nichts. – Der Berichtstermin solle in „1. September 2013“ geändert werden.

**Anja Kofbinger** (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag ablehne, weil er den Sinn des Antrags konterkariere. Den Gesamtantrag aber werde ihre Fraktion nicht ablehnen, da seine wesentlichen Inhalte blieben. Verwunderlich sei, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag mittrage. Diesen bedenklichen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik müsse die Opposition weiter beobachten.

**Alexander Spies** (PIRATEN) bemerkt, er sei entsetzt über den Änderungsantrag, sei es doch bekannt, dass die größte Schwierigkeit bei Gewaltverbrechen gegen Frauen und Menschenhandelsdelikten sei, die Opfer zu einer Aussage zu bewegen. Meist schämten sich die Opfer,

ihre traumatischen Erlebnisse zu schildern. Insofern sei es nicht nachzuvollziehen, diesen Opfern eine Missbrauchsabsicht zu unterstellen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den federführenden Innenausschuss die Annahme des Antrags mit der Ergänzung des Koalitionsantrags und der Änderung des Berichtstermins zu empfehlen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*